

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin

WICHTIGSTE AUFGABEN

Grundlage für die Aufgaben der PTB ist Art. 73 (1) 4 Grundgesetz, welcher die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes über Maße und Gewichte sowie die Zeitbestimmung festschreibt. Daraus ergibt sich die Grundbeauftragung der PTB durch § 6 Einheiten- und Zeit-Gesetz (EinhZeitG) sowie §§ 45 bis 47 Mess- und Eichgesetz (MessEG), in denen die Aufgaben im Einzelnen aufgeführt sind. Nach dem Einheiten- und Zeit-Gesetz obliegt es der PTB etwa,

- _ „die gesetzlichen Einheiten darzustellen, weiterzugeben und die dafür benötigten Verfahren weiterzuentwickeln,
- _ die gesetzliche Zeit darzustellen und zu verbreiten [und] die Temperaturskala nach der Internationalen Temperaturskala der Internationalen Meterkonvention darzustellen und weiterzugeben.“ |¹

Weiterhin hat die PTB laut Einheiten- und Zeit-Gesetz die Aufgabe,

- _ „das Messwesen wissenschaftlich zu bearbeiten, insbesondere Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Messwesens zu betreiben,
- _ Prüfungen und Untersuchungen auf dem Gebiet des Messwesens vorzunehmen,
- _ den Wissens- und Technologietransfer auf diesem Gebiet zu fördern [und] zur Einheitlichkeit des internationalen Messwesens beizutragen.“ |²

Insgesamt sind der PTB 68 Aufgaben auf der Basis von Gesetzen oder Verordnungen übertragen. Zu den Aufgaben gehören etwa die Prüfung und Bauart-Zulassung von zivilen Feuerwaffen und Schussapparaten, die Sicherung der Einheitlichkeit des Messwesens in der Heilkunde und die Zulassung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit.

|¹ § 6 (2) EinhZeitG.

|² § 6 (3) EinhZeitG.

WICHTIGSTE KENNGRÖSSEN

Gesamtausgaben 2016:	rund 207 Mio. Euro, darunter entfielen rund 105 Mio. Euro auf Personalausgaben sowie rund 65 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsaufgaben.
Vereinnahmte Drittmittel 2016:	insgesamt rund 36 Mio. Euro.
Vereinnahmte Drittmittel 2013–15:	insgesamt rund 96 Mio. Euro.
Personal 2016:	Zum 31.12.2016 beschäftigte die PTB insgesamt 1.928 Personen, darunter 122 Wissenschaftlerinnen und 501 Wissenschaftler. Für das wissenschaftliche Personal standen 326,0 grundfinanzierte, 186,0 drittmittelfinanzierte sowie 108,0 aus Aushilfs-/Annexiteln finanzierte Stellen (Vollzeitäquivalente/VZÄ) zur Verfügung.

ORGANISATION

Die PTB ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und nationales Metrologieinstitut. Der Hauptsitz ist in Braunschweig, zwei weitere Standorte sind in Berlin-Charlottenburg und Berlin-Adlershof. Bei der PTB handelt es sich um eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

An der Spitze der PTB steht die Präsidentin bzw. der Präsident. Gemeinsam mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied bilden diese das Präsidium der PTB. Das Präsidium wird bei der Leitung der PTB durch die Direktorenkonferenz unterstützt, der darüber hinaus die zehn Abteilungsleitungen angehören.

Die PTB verfügt über acht Fachabteilungen, hinzukommen eine Abteilung für wissenschaftlich-technische Querschnittsaufgaben und eine Verwaltungsabteilung. Außerdem wurde, wie im Mess- und Eichgesetz vorgesehen, an der PTB eine Konformitätsbewertungsstelle für Messgeräte eingerichtet sowie der Regelermittlungsausschuss (REA) und der Ausschuss der (deutschen) Konformitätsbewertungsstellen. Die Geschäftsstellen der Ausschüsse sind bei der PTB angesiedelt.